

Sonnabends, den 26. Aprilis, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



18.

Handwritten note:
Herrn Hofrath
v. ...
1760

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo Gelder anzuweisen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; deegleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vord- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem bey vorgewesener Licitation zu Verkaufung der hieselbst befindlichen Görtigden Fehre sich kein Käufer eingefunden, und wird dahero dieserhalb ein anderwertiger Terminus auf den 30ten dieses Monats anberahmet; als wird dahero jedermänniglich, insbesondere aber denen Kaufleuten, Schiffsern, und denen an der Ober belegenen Fischer-Dörfern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben haben, diese Fehre zu erhandeln, sich in Termino vor der hiesigen Königlichen Forst-Canzley einfinden, ihren Vorth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Fehre gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle; wobey annoch zugleich notificiret wird, daß

fothane

sothane Fehre 46 Fuß lang, und 15 Fuß breit, und die Taxe davon auf 130 Rthlr. 8 Gr. gemacht worden. Signatum Stettin, den 12ten April 1760.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll auf Befehl des Königl. Collegii, in Termino den 30ten April e. bey dem Messierang- Secretario Hase zu Stettin verkauft werden: Eine juwendig vergoldete silberne Terzine, ein vergoldeter Vorgebe-Eßkel, 6 M. s. r., 6 Gabeln, und 6 ordinaire Löffel, alles von Silber; Liebhaber können sich dazu in obigen Termino melden.

Seligen Kaufmann Lehmanns Erben Haus in der Kleinen Oberstrasse, zwischen des Kaufmann Herrn Schmidts, und des Herrn Bierhufens Wohnungen belegen, soll in Termino den 2ten May e. zum dritten- und letztmal, zum Verkauf licitiret werden; Liebhaber können sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr in der Kleinen Oberstrasse in des seligen Kaufmanns Lehmanns Erben Hause einfinden, und dieselben; die Taxe des Hauses beträgt 1621 Rthlr. In dem Hause sind befindlich 4 Stuben, eine Küche, 2 Kammern, ein gewölbter und ein Balken-Keller, zwey Böden: Hienächst ein Material-Laden, worinnen 1, 2, 3, 3 und ein halb, 3 ein viertel, 6 ein achtel, und ein halb Pfund mesinggen Stücke, und was sonst zu complecten Gewichten geböret. In dem Material-Laden sind befindlich, ein Regohl mit 10 Schupladien, und 8 offene Kasten, hienächst ein gleiches mit 3 Schupladien, und 5 offenen Kasten, ferner eine gleiche mit 4 Schupladien und 3 offenen Kasten, ein Buden Tisch mit 34 Schupladien, 41 grosse Säßer mit Deckel, eine kupferne und hienächst eine ordinaire Waage, nebst Deckel, und was sonst zum Material-Laden geböret. Die Taxe von diesem allen ist 50 Rthlr. 10 Gr. 7 Pf.

In der Rüdigerischen Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: 1.) Poësie diversis. Berlin 1760. 8. 1 Rthlr. 4 Gr. 2.) Helden-Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs des Andern, Königs in Preussen, 5ter Theil. 8. 1 Rthlr. 3.) Orsfelds, (M. G. F.) Gedanken von der Einwirkung guter und böser Geister in die Menschen. 8. 3 Gr. 4.) Wochenblatt zum Nutzen der Kinder, erster Theil. 8. 1760. 20 Gr. 5.) Beiträge zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte, 65. 66. 67. 68tes Stück. 8. 3 Gr.

Es sollen den 12ten May e. in der seligen Frau Keiögestädtns Ertin Behauung, in der Kleinen Dohmstrasse alldier, Jewelen, Gold, eine ansehnliche Quantität Silber, Kupfer, Zinn, Messing, und eisern Geräthschaft, imgleichen wohl conditionirte seidene und andere Frauenkleider, Perfferger, Canien, viele feine damastene Tischbecke, gute Betten und Leinen, imgleichen eine Partey Holländische und Schlesiße überschmittene Leinwand, Spiegel, gute Vocals, und schöne Schildereyen, Tische, Stühle, eichene Schreib- laquirtre und nußbaumene Spinde, Kasten und ander Hansgeräth, nebst etnen Messerwagen, per modum auctionis an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhaber können sich des Morgens um 8 und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und bares Geld mitbringen.

Der Buchhändler-Kudlos wird den 19ten May e. eine Auction von aller wohlconditionirten Büchern halten; die Herren Liebhaber wollen belieben sich in seinem Logis, des Morgens von 8 bis 12, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, einzufinden; der Catalogus lebet zu dienen.

Schiffer Schmidts Erben Haus in der Fischerstrasse, welches zu 1447 Rthlr. ästimirt, soll auf Verordnung eines löbl. Wasserraths den 2ten May, den 2ten und 30ten Junii e. an den Meißbietenden verkauft werden; die Käufer können sich Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Rathes-Anwalde Sander einfinden, und ihren Voth ad procolloq. geben. In dem Hause sind befindlich, ein gewölbter Keller, 4 Stuben, einige Kammern, ein kleiner Hofraum und ein geräumiger Klubr.

Des seligen Notarii Hasselbergens Frau Witwe ist gesonnen, ihr in der großen Dohmstrasse hieselbst zu Stettin wohl belegen, auch allenfalls zur Handlung bequem, und geräumiges mäßiges Haus, aus der Hand erblich zu verkaufen. Es sind darin 3 grosse und 2 mittelmäßige Stuben, 2 große Kammern, so neben den Stuben nach der Strasse, in der zweyten und dritten Etage belegen, und durch bloße Einsetzung der Ofen zu Stuben zu apiren, zwey andere kleine Stuben-Kammern, noch zwey Schlaf-Kammern fürs Befinde, und zwey andere abgeschlagene kleine Kammern, zwey Küchen, und eine Heise-Kammer, ein unter dem ganzem Hause durchgehender und abgetheilter gewölbter Keller, und guter Hofraum; wer solches zu kaufen Verliehen hat, wolle sich bey der Frau Verkäuferin den 12ten May e. e. melden, und gemärtigen, daß ihm solches gegen einen raisonnablen Voth desselben Tages zugeschlagen und mit ihm sofort darüber contrahirt werde; und möchte Frau Verkäuferin auch allenfalls wohl die Hälfte des Kaufprettii einbar darauf streben lassen.

Feine Pröancer Oele und Capern, jedes in Gläsern, sind bey dem Kaufmann Wischlow, woszu hast auf den Krautmarkt, um billige Preise zu bekommen.

In dem Leudertischen Erben Hause, auf den Wladieren, sind 2 gute Reitserde, worunter ein Kürschmes, zu verhandeln; Liebhaber belieben sich den 28ten hujus und folgende Tage in oben benannten Hause, einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard soll der Kortschen Erben Haus, so über der Schußstrasse gelegen, plus licitanti verkauft werden, wozu Termin auf den 27ten April, 16ten May, und 6ten Junii c. angesetzt; alsdenn Liebhabere sich vor dem Stadtgericht melden, und in ultimo Termino der Addition gewärtigen können.

Magistratus zu Anclam ist entschlossen, die zum Stadt-Eigenthumsdorf Welsin gehörige Windmühle, an den Weisbietenden zu verkaufen, und da hiezu Termin Licitationis auf den 22ten dieses Monats, auch 6ten und 20ten May c. anberaumet worden; so können Liebhabere, in selbigen sich Wors mittags um 9 Uhr vor einen Edlen Rath melden, die Bedingungen anhören, ihren Voth ad Protocolum geben und des Zuschlags unter der königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer-Approbat on gewärtig seyn.

Zu Anclam soll des Altschuster Wessens Erben Haus, von 5 Gehnd, ein Etage hoch, worin 4 Stuben, 4 Kammern, eine Küche und massiver Schornstein, nebst dem Hintergebäude von 5 Gehnd, ein Etage hoch, worin eine Stube und Küche, welche zusammen zu 159 Rtblr. 20 Gr. taxirt worden, am 27ten April, 2ten May und 18ten Junii a. c. vor dem Waisengericht, verkauft werden; die Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Waisengericht zu Anclam einfinden, und gemäztigen, das in ultimo Termino dem Weisbietenden solches zugeschlagen werde.

In Magdorb bey Massow gelegen, soll den 2ten May a. c. verschiedenes gesundes und junges Vieh, als: Völlen, Kühe, Starken, und Kälter, plus licitanti gegen baare Bezahlung verkauft werden; die Liebhaber können sich also des Morgens frühe um 8 Uhr einfinden.

Zu Stargard wird der Notarius Zimmermann den 27ten April c. und folgende Tage, in des Herrn Auditor Beerolds Hause, über die Schußstrasse, belegen, einiges Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Spiegel, und Gläser, gute Spinde, Fische, Stühle, Bettstellen, Fenster-Guardinien, und sonstiges nutzbares H ansgeräth, verauktioniren; Liebhaber können sich also gemeldet, und folgende Tage, Morgens gegen 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und bares Geld mitbringen. Zugleich wird auch gegebenes Haus, welches massiv gebaut, und worin 6 Stuben, ein Saal, 5 Kammern, und gute Keller, dachtes Haus, welches massiv gebaut, und Stallung, zum Verkauf offerirt; und können sich Kauflustige bey dem Eigenthümer ansezt in Stettin selbst, in Stargard aber bey dem Rotario Zimmermann melden, und rationalen Accordes gewärtigen.

Es ist aus des Martin Spahlen, ehemaligen Bürgers zu Greiffenhagen Verlassenschaft, noch ein Camp Landes vorhanden, welcher daselbst vor das St. Bürgers-Thor zur linken Hand der Bahnschen Straffe gelegen ist, und zu Berichtigung der noch verhandenen Passiv-Schulden dem Weisbietenden verkauft werden soll, wozu Termin Subhastationis auf den 27ten April, den 6ten und 20ten May c. präfixirt worden; wer nun Belieben hat diesen Camp zu kaufen, kan sich in denen benannten Terminis zu Greiffenhagen auf der Rathstube melden.

Da sich in ultimo Termino Licitationis des Hartmannschen Hauses in Anclam, keine Käufer gefunden, und dannhero novus Terminus Licitationis des Hauses quaz. auf den 6ten Junii a. c. anberaumet worden; so wird solches hiemit anderweitig bekannt gemacht, damit sich Liebhabere dazu, alsdenn Morgens um 8 Uhr, vor Gerichte daselbst melden, und gewärtigen können, das solches dem Weisbietenden werde zugeschlagen werden.

Als in Anclam, des verstorbenen Jacob Hartmanns nachgelassene Mobilien öffentlich verauktionirt werden sollen, und Terminus dazu auf den 12ten May a. c. anberaumet worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdenn in dem Sterbehause in der Baustrasse, Morgens um 8 Uhr einfinden.

Zu Cöslin ist zu Verkaufung des in der Hochthorschen Straffe, zwischen des Herrn Conzelli's Kreischels und Schuster Lisckowen Häusern, belegene Drevelow'schen Wohnhauses, so auf 420 Rtblr. 16 Gr. taxirt worden, der vierte Terminus auf den 16ten May c. angesetzt worden; die Käufer können daselbst zu Rathhause in bemeldetem Termino sich einfinden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das am 19ten May c. zu Roberbeck, eine Meile von Königsberg und Sibbichow, auf dem herrschaftlichen Hofe, allerley Mobilien, als Gold, Silber, Kupfer, Messing, Stan, gutes Leinen, und Eisenzeug, Hausgeräth, Gewehr, ein Paar Kühe, u. öffentlich verauktionirt werden sollen; wozu sich beliebige Käufer an obsehten Tage einfinden können.

Es soll zu Neumark, der verstorbenen Witwe Dornbrügche hinterlassenes Freyhaus, per modum Licitationis, verkauft werden; wer hiezu Lust hat, kan sich in Termino den 12ten May bey dem königlichen Amtsgericht zu Colbaz melden, und sein Geboth ad Protocolum geben, und des Zuschlages solgleich gewärtigen.

Als zu Groß-Stennis in des Schiffer Michael Müschen Vermögen Concursum entstanden; so soll dessen an der Sache auf dem sogenannten Eplande belegenes Wohnhaus, mit der dazu gehörigen Stellung,

lung, welches zur Handlung und Schifffahrt sehr gut eingerichtet, und von geschwornen Gewerbekollegen auf 2114 Rthlr. 15 Gr. gewürdiget, in Terminis den 29ten April, 30ten May und 27ten Junii a. c. vor dem Steynischen Amtsgericht per modum auctionis, verkauft werden. Proclamata sind in loco Stettin und Gollnow, affigiret; so auch hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Rega, hat sich Herr Andreas Groß entschlossen, eine, zwischen Meister Friederich Wraden und Herrn Höckendorffen, und eine, zwischen Herrn Grafenberg, und seligen Herrn Postmeister Laurons Erben, inne belegene Streckener Wiesen, zu verkaufen; wer also beliebet hat, solche von ihm zu kaufen, wird ersuchet, sich sogleich bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen.

Zu Greiffenbagen soll zu Auefndersehung der Hinkischen Erben, das daselbst in der Baustrasse belegene Hinkische Erb; Wohnhaus, zum Pertineantis, imgleichen ein Morgen Land-Wiese, an den Meißbietenden verkauft werden, zu dem Ende Termin Subhastationis auf den 2ten, 9ten und 23ten May c. präfigiret worden; Kaufsüchtige haben sich also in benannten Terminis daselbst zu Rathhause zu melden, und hat plus Licitans zu gewärtigen, das ihm das erkandene Grundstück gegen baare Bezahlung addiciret werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Rega, verkauft Herr Andreas Groß, mit Bewilligung seligen Herrn Thoma Leschen Frau Wittwe: 1.) Ein Stück Acker im Steegefelde, von 6 Scheffel alten Aufschlag, zwischen Frau Friedrichen und Käufen belegen, ein Nebhacker-Stück, von 10 Scheffel, zwischen Frau Friedrichen und Daniel Wefenberg aus Glans belegen, und eine Wiese zwischen den Regen, zwischen seligen Herrn Postmeister Laurens und Herrn Höckendorf belegen, an Meister Johann David Bullen. 2.) Ein Galgen-Tuch belegen, und ein Hölwerkstamsstück, von 3 Scheffel, zwischen Jungfer Müllerin, und Stadthöfcher Acker belegen, an Meister Georg Ludewig Junius, wofür das Kaufs-eritium binnen 4 Wochen bezahlet werden soll; welches der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkaufen seligen Meister Johann Georg Steinerts Erben, ihren erblichen Frauens-Kand in der St. Marien Kirche, in der Reihe der Cangel, in der Bank No. 31, an Meister Frede ich Fahlen Eysfrau, Catharina Elisabeth Schulzen; so nach Königlich Ordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Der Herr Cornet Nische, hat sein zu Anclam in der Kuhlstrasse belegenes Wohn- und Bauhaus, Publico bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das St. Johannis Kloster hat zwey Wiesen, als: eine im Schwant-Ort, und die andere an der Kleinen Regelsig belegen, wovon die Mlethe-Jahre abgelassen, und daher von neuen vermiethet werden sollen; Terminus Licitationis ist auf den 1ten May c. in des Klosters Kassen-Cammer anberahmet, und können die so dazu Lust haben, sich alsdann einfinden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das die Stettinsche Cämmerey-Wiesen von Trinitatis dieses 1760ten Jahres an, anderweit auf 6 Jahr vermiethet werden sollen, wozu folgende Termine angesetzt sind: 1.) Auf der Cämmerey den 28ten April wegen der Wiesen im grossen Stadtbruch und im Wellen, worunter die Klopsholz-Hofswiese befindlich, den 29ten April wegen der im Felten- auch Schwarzen-Ort, benebst dem Krautberg und Franken-Werder, den 30ten April wegen der im Felten- auch Schwarzen-Ort, der Försterey zu Messentin, den 1ten May wegen der Wiesen im kleinen Oberbruch, aufm Eßlin und then willens, sich an dem bestimmten Ort und Tage Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Vorst ad Radubins auch grossen Forst- und Münch-Werder; dahero diejenigen, so eine oder andere Wiese zu mietthen wollen, und gewärtigen können, das solche denen Meißbietthen zugeschlagen werden sollen.

Zur Vermietthung des Pastorat-Witwenhauses zu St. Petri-Kirche in Stettin, sind zur Licitat-on der 24te April, 8te und 22te May anberahmet; und können sich Liebhabere alsdann Nachmittags um 3 Uhr im Pastorathause daselbst einfinden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Auf dem Cötinschen Stadtfelde, bey der Rledermühle, ist eine Cangelung Acker, des seligen Hiers germeiker Bauken Erben zugehörig, zu vermietthen; diejenigen, welche dieses Jahr solche zu mietthen willens, können sich in angezeigten Termino den 30ten April c. bey dem Brauer Herrn Schwarzen, als Vormund obgedachter Erben melden, und gewärtigen, das mit dem Meißbietthen contrahiret werden soll.

Zu Eölsin, sind 8 Acker Acker auf den Stücken, so des verstorbenen Brauer Böhnen Kindern angehören, auf Brackzeit zu vermietzen; wer solche zu mietzen willens, kan sich den 20ten April c. bey dem Vormunde, dem Klempner Meister Licht deshalb melden.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Scharfrichterey zu Alten Stettin, und die Abdeckerey zu Peneun, weil des jetzigen Pächter Weisners Contract den 13ten October 1760 zu Ende gehet, von neuen gerichtlich verpachtet werden, als welches wegen des wilschen den Scharfrichter Henning, und seinen Geschwistern, vorsehenden Rechts Streits veranlaßt, und dazu Terminus auf den 20ten Junii c. angesetzt worden; sochemnach können die Licitantes sich alsdenn einfinden, den vorigen Contract und Bedingungen wornach 325 Rtblr Pacht gegeben worden, nachsehen, ihren Geboth thun, und derjenige, welcher die annehmlichste Offerte thun wird, nach Befinden die Addition zur Pacht gewarten. Signatum Stettin, den 24ten Martii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Auf Verordnung des Königlischen Pupillen-Collegii zu Stettin, soll des ohnweit Cammin, Wellin, und Gülzow belegene, seligen Oberst von Jagow Herren Erben zugehöriges Guth Koplin, verpachtet werden; Liebhabere können sich dazu in Termino den 8ten May a. c. beym Königlischen Pupillen-Collegio melden, und gewärtigen, daß den Weißblotenden solches zugeschlagen werden wird. Der Anschlag davon ist bey dem Regerings Secretario Haase zu Stettin, in der grossen Dohnitzstr. wohnend, zu haben.

Als zu Sark an der Oder, die Pachtjahre der Kirchen-Acker, Gärten und Wiesen zu Ende laufen, und solche anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden sollen, Termino Licitationis auch dabero auf den 29ten April c. angesetzt worden; so wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, und können sich also Liebhabere gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Voth ad Procololum geben, und plus Licitantes gewärtigen, daß unter Approbation eines Königlischen Consistorii mit ihnen contrahiret werden soll.

Als der Stadt-Ackerhof zu Heckerwünde auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und Termini Licitationis dazu auf den 2ten und 27ten April, auch 7ten May c. angesetzt sind; so können diejenige, so solchen in Pacht zu nehmen willens sind, sich in praesens Vormittags daselbst zu Rathhause einfinden, und plus Licitantes gewärtigen, daß mit ihm bis auf Approbation der Königlischen Krieges- und Demallen-Cammer contrahiret werden soll.

Das Guth Spartenfelde, eine Meile von Stettin gelegen, ist künftigen Johannis dieses Jahres pachtlos. Es ist dabey vollständiges Inventarium, an Saaten, Vieh, und Fahrnis; Pachtbeliebige können sich zu Tenna bey dem Schloss-Hauptmann von Namin melden, und die Conditiones des mehreren ersahren.

Es soll zu Colberg der Lachs- und Neun-Augenfang anderweitig verpachtet werden; diejenige, so dazu Velleben tragen, haben sich in Termino den 28ten April, 7ten und 12ten May c. daselbst zu Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, daß dem, so die besten Conditiones eingehen wird, bis auf Köpfiglicher Approbation selbige zugeschlagen werden soll.

Als sich in denen zu Verpachtung der Greiffenhagenischen Stadt-Wage und Volkmerzgelde: Einnahme, in denen angesetzt gewesenen Terminis, kein Pächter gemeldet, und dabero anderweitige Termini Licitationis auf den 9ten und 27ten May c. angesetzt worden; so haben Pachtlustige sich sodann daselbst zu Rathhause einfinden, und offerens zu gewärtigen, daß ihm solche Einkünfte nach erfolgter Approbation sogetlich von Criminalis c. an auf 6 Jahr in Pacht überlassen werden sollen.

Als die Güther Wargon und Staffelde, 2 Meilen von Stettin belegen, auf Trinitatis a. c. pachtlos werden; so können diejenige, welche diese Güther entweder einzeln oder beyde zusammen, zu pachten Lust haben, sich bey des Senatoris Willrichs Erben melden, und die Vorschläge obgedachter Güther, bey dem Herrn Doctori Stoy in Stettin nachgesehen werden.

Zu Woth ist die Fischeerey und Wiesewachs auf dem Bangast, pachtlos; es wird dabey Terminus Licitationis einer anderweitigen Pacht auf den 27ten May c. angesetzt; in welchen sich Pachtlustige, zu Rathhause beschlast melden werden, und plus Licitans der Addition gewärtigen kan.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten Junius sind mittelst gewaltsamen Einbruchs, zwey dunnzelbraune Pennsylvanien die etwas über 2 Jahr alt, zu Müggenburg aus dem Stalle gestohlen worden; Solte

Sollte nun der Dieb sich irgendwo, mit diesen Fohlen betreten lassen; so wird jedermännlich ersuchet, demselben anzuhalten und dem Notario Böschow in Anclam, als beaufleten S. quater, davon Nachricht zu ertheilen, welscher alle Kosten ersatten wird; insbesondere werden die Herren Prediger auf den Lande etc. inbet, solches ihren Gemeinden bekannt zu machen.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Seligen Kaufmann Joachim Christoph Lehmanns Herren Erben Vormünder, der Kaufmann Herr Jacob Wieglow, und der Kaufmann Herr Johann Wolfgang Rauch, ersuchen alle und jede Herren Creditores, welche an des seligen Kaufmanns Joachim Christoph Lehmanns Herren Erben Vermögen, eine Ansprache haben, sich in Termino den 5ten May bey ihnen wegen etwa habender Forderungen zu melden, und ihre Forderungen mit rechtlichen Belägen zu justificiren. Die Anzeige geschieht bey dem Kaufmann Herrn Wieglow in der Fischerstrasse; wann aber einem und dem andern Herren Creditori beliebig gefallen möchte, sich ante Terminum zu melden, so wird dieses gleichfalls bey dem Kaufmann Herrn Wieglow angebracht werden können.

10. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der Seifensieder Johann Gottfried Andorf zu Anclam von dannen weichhaft geworden, und auf Anhalten desselben Creditorum propter insufficientiam bonorum Concurfus eröffnet, und Termini Liquidationis auf den 28ten Martii, 25ten April, und 23ten May a. c. anberahmet worden; so werden sämtliche Andorfsche Creditores hiermit citiret und vorgeladen in Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte zu Anclam zu erscheinen, ihre Forderungen ad Aaa anzugeigen, und solche gebührend zu justificiren, oder zu gemärigen, daß mit Ablauf des letzten Termini, Aaa für beschlossn geachtet, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen gehörig nicht justificirt, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wie denn der weichhaft gewordene Johann Gottfried Andorf hiermit zugleich citiret, und vorgeladen wird, in Terminis Liquidationis sich zu gestellen, und mit seinen Creditoribus zu liquidiren, auch seines Anstretens halber gebührende Rede und Antwort zu geben.

Als des Bürger und Becker Martin Kemers zu Alten Damm Vermögen, zu Befriedigung der Creditorum, unzulänglich befunden worden; so werden sämtliche Creditores hiedurch sub pana practici et perpetui silentii, citiret, in Termino den 5ten May a. c. Morgens um 8 Uhr, coram iudicio daselbst zu erscheinen, ihre Credita zu liquidiren und zu justificiren.

Des Bürgers und Kaufmanns Gottlieb Wagens und dessen Ehefrauen zu Colberg etwanige Creditoren, werden ad liquidandum et justificandum ihrer habenden Forderungen, hiermit citiret, daß sie sich den 16ten May a. c. als in Termino communi et ultimo zu Rathhause daselbst Vormittags einfinden, oder dieselbe hiernächst nicht weiter gehört, sondern präcludiret werden sollen. Edictales sind zu Colberg, Berlin und Danzig adsigniret.

Des zu Colberg im weissen Krüge gewesenem Krügers, des Concurseffs Johann Stollen Creditores werden ad liquidandum et verificandum wegen ihrer Forderung auf den 2ten Junii a. c. in Rathhause sub prajudicio citiret. Edictales sind zu Colberg und Treptow angeschlagen.

Creditores und sonstige Interessentes, haben sich höchstens in Termino traditionis den 6ten Junii des jetzigen 1760ten Jahres, in Ansehung des, abseiten der Wittwen Johann Nischen, an den Schreiber Christoph Utes für 700 Rthl. aus freier Hand verkauften Ackergehöfts, cum Pertinentiis, bey dem Jarren menschlichen Stadtgericht, bey Verlust ihres Rechtes, ohnausbleiblich zu melden, auch sodann ihre Jura zu deduciren.

Des Köpfers Meister Bauren Witwe zu Neumary, hat ihr daselbst vor dem Hindthore besegenes Wohnhaus und Garten, an die dasige Witwe Görsche erbs- und eigenthümlich verkauft; es können demnach diejenigen, so etwas daran zu fordern, sich innerhalb 14 Tage bey dem Käufer melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Als das Cruffsche Erb-Wohnhaus zu Greiffenhagen nummero an den Schneidemüller Meister Andre für 610 Rthl. und der Garten für 33 Rthl. an den Bauer Heffen, verkauft, und Terminus zur Vor- und Abfassung auf den 2ten May a. c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico, besonders aber denjenigen, so an diesen Grundstücken eine Anforderung zu machen haben, hiedurch kund gemacht, um ihre Jura dabey wahrzunehmen zu können.

Zu Regenwalde verkauft der Bürger Schwarz und Schönsärber Wilhelm Bogislaw Kraubradel, seine aus dem Reichschen Concursu erhandelte Kürberey, cum Pertinentiis, nebst vor dem Regathor besetzte Scheune, und zwey Gärten, an dem Bürger und Schönsärber Johann Zacharias Spiremann für 400 Rthlr.; da nun dem Käufer den 20ten April c. solche gerichtl. verlassen werden soll; so wern der Creditores und andere, so eine rechtliche Ansprache daran haben, hiemit citiret, sich in praeszo Termino sub pena praclusi et perpetui silentii Morgens um 9 Uhr gebüdig zu melden.

11. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Bahu wird ein geschickter Chirurgus verlanget; wie auch ein Drechsler; ersterer ist von allen Oacribus C. visis frey, und Magistratus würde bey ihrem Etablissement auf ihre Verbesserung bedacht seyn.

12. Personen so entlaufen.

Dem Bauren Friederich Wege zu Conow an der Strasse, ist am abgewichenen grünen Donnerstage c. sein Knecht, Namens Michael Krüger, untersester Statur, Hockengrübigten Gesichtes, obgenefte 4 Zoll in Grösse, und 30 Jahr alt, in Katrosen-Kleidung, als einen braunen Rock, bunten Wams, und weite blaue Hosen anhabend, mit einem Werbe entlaufen, und davon geritten, unter dem Vorgeben, daß er sich von Stargard seine Ede hohlen wollen; solte ein oder der anderer vorgeschriebenen gottlosen Knecht antreffen, oder das Pferd, welches ein schwarzer Wallach, mit einem spitzen Kreuze, etwa 3 Jahr alt ist, erhalten; so wird eine jegliche resp. Herrschaft, und Obrigkeit, hiedurch ersuchet, denselben anzuhalten, ihn zur Bestrafung gehörigen Orts hinführen, das Pferd aber gegen Erlangung eines billigen Recompenses den Eigenthümer zurückstellen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ben dem Landcapellischen Schreiber zu Alten Damin, liegen 150 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche mit Herbeschaffung eines Hochwürdigten Consistorii Consens anzuleihen willens ist, kan bey denen Herren Provisoribus, dem Bürgermeister Felge und Herrn Schwabe, sich melden.

Ben dem hiesigen Franckischen Consistorio zu Stettin liegen 500 Rthlr. Kirchengelder parat, welche auf eine sichere Hypothek, ausgethan werden sollen; wer solche aufzunehmen gesonnen, beliebe sich entweder bey einem derer Herren Prediger von der Franckischen Gemeinde, oder Kirchen-Vorsieder des Consistorii, zu melden, um wegen der zubestellenden Sicherheit, das Nöthige zu verabreden.

Es liegen 50 Rthlr. Pupillengelder parat; wer dieselbige benöthiget, der beliebe sich in Stettin bey dem Brantweinbrenner Michael Stros, oder bey dem Schlichter Meister Hackrath zu melden, die ihm weiter Nach icht geben werden.

Es sind 150 Rthlr. Capital Kindergelder, auf sichere Hypothek anzuleihen; wer selbige vornöthig hat, kan sich bey dem Casimir Johann Dehrberg auf der grossen Laskadie in Stettin melden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Demmin ein Capital Pupillengelder à 450 Rthlr. gegen sichere Hypothek à 5 pro Cent ausgethan werden soll; wer selbiges gebraucht, kan sich bey dem Kaufmann Alexander zu Demmin melden, und gegen sichere Hypothek, das Capital insober aufzunehmen.

Die Kirche zu Kessin, Vorpommerischen Synodi, hat ein Capital à 600 Rthlr. Legatengelder, und noch ein Capital à 279 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. vorrätzig, welche beyde Capitalia anderweit zinsbar beständig werden sollen; wer dieser Gelder benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, molle belieben sich bey dem Herrn Kriegsrath Wever zu Berchen, und denen Kirchen-Providoribus gedachter Kirchen zu melden, und die benannte Gelder, in Preussische & Groschenstücke bestehend, sogleich in Empfang zu nehmen.

874 Rthlr. allerhand Sorten, werden von den Pii: Corporibus der Wildbergischen Pfarre, im Vorpommerischen Kreystonischen Synodo, entweder in Summa, oder auch einzelnen Hunderten, denen zur Ausleihe offeriret, welche sichere Hypothek stellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii aufweisen können, und sich beym Königl. Amte Berchen, und dem Pastor desselben Orts melden.

Zu Pyritz liegen 200 Rthlr. Kindergelder zum Ausleihen parat; wer solche ganz oder in einzelnen Capitalien

Capitalen à 50, oder 100 R. flr. gegen Bestellung sicherer Hypothek verlangt, hat sich beym Magistrat daseibst zu melden.

Es sind alhier bey dem Vormund Martin Wolken, 300 Rtblr. Kindergeelder vorhanden, welche auf sichere Hypothek zu setzen ausgethan werden; wer selbige benöthiget ist, beliebe sich bey dem Vormund, in des Herrn Werhneus Behausung zu Stettin am Bollwerk, zu melden.

1800 Rtblr. Capital stehen bey der St. Jacobi Kirche in Alten Stettin zur Anleihe parat; wer solches ganz, oder auch eintheil etwas davon benöthiget, die gehörige Sicherheit und Consensum eines Königlich Consistorii beschaffen kan, beliebe sich dierhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisorius zu melden.

14. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten Marie Sophie Sieverten, des von Ueckermünde entwichenen Matrosen, Joachim Christiann Meyers Ehefrau, welche 3 Jahr von vorgeblichem ihrem Ehemann verlassen, ohne daß ihr von dessen Aufenhalt Nachricht gegeben worden, ist Terminus praesens auf den 23ten April a. c. vor der hiesigen Regierung präfigirt, in welchem die Sache entweder gültlich beigelegt, oder eventualiter zur rechtlichen Erkenntnis inkurirt, beym Ausbleiben des Beklagten aber die Ehecheidung ob malitiosam desertionem erkannt werden soll; welches hieburch demselben zur nachrichtlichen Wahrung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 9ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Des Häuselmannens zu Regowfelde, Christian Neumanns entwichenen Ehefrau, Maria Dressers, wird hieburch nachrichtlich bekannt gemacht, wie ad instantiam des gedachten Neumanns, welcher in puncto malitiosae desertionis, und dasselbige sich unter einen fremden Namen, Maria Hedwig Michas in anderweitig verheyrathet, Klage erhoben, Edictales veranlasset, welche dierbst, in Anclam und Stargard affigirt worden, und Terminus sub pena contumaciae vor der hiesigen königlichen Regierung auf den 9ten Junii a. c. präfigirt ist, in welchem selbige die Ursachen der bisherigen Entweichung und die Verantwortung wegen der angeschuldigten Heyrath bejubringen; bey ihrem Ausbleiben aber die Ehecheidung und den Verlust ihrer Majorum mit Vorbehalt aller rechtlichen Verbindungen, zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da Elisabeth Euphrosine Quandtin, wieder ihren Ehemann den Schneidergesellen, Johann Heinrich Strube, wegen boshafter Entweichung Klage erhoben; so ist diersegenen Terminus auf den 23ten Junii a. c. angezet, in welchem der Beklagte rechtliche Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzeigen, oder die Ehecheidung gewärtigen soll; wie die deshalb hieselbst, zu Erfurth, und Ueckermünde affigirte Edictales: des mehreren besagen; welches hieburch den Beklagten zur nachrichtlichen Wahrung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 11ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.
Es hat das Mittel der Glocken- und Stüchgießer seit einigen Jahren in Schlesien dadurch abgenommen, daß einige zu Breslau und in andern großen Städten gewesene Meister, verstorben: Damit nun das Publicum mit dergleichen Arbeit hinlänglich versehen werden könne; so hat die Königl. Breslauer Kriegs- und Domainen-Cammer solches denenjenigen, in- und außer Landes, so diese Profession erlernt, hieburch bekannt machen, und einladen wollen, daß wenn einer oder anderer von selbigen sich in Schlesien zu Breslau, Schwelbitz, Neiß, Glogau, Hirschberg oder an einem andern Ort nach seinem Gefallen zu etabliren Lust hat, er dabey Gelegenheit haben wird, sich ausformentlich zu erandren, zu welchem Ende derjenige, so anziehen will, sich bey einer von beyden Schlesischen Krieges- und Domainen-Cammern melden hat, welche dafür Sorge tragen wird, daß ihm die in obbenannten Patenten den anbietenden Fremden versprochene Beneficia, auch nach Befinden noch mehrere, conferiret und zugewandt werden sollen; wie er den überhaupt eine gute Aufnahme an dem Ort seines Abstelllements, und den Beystand des Magistrats in seiner Nahrung zu gewärtigen hat. Breslau, den 17ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Breslauer Kriegs- und Domainen-Cammer.
Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Johann Christian König, sein Wohnhaus und eine Hufe Landes, mit allen dazu gehörigen Vertinenten, an den Bürger Christian Braken, um und für 32 Rtblr. Terminus zur Auszahlung der Gelder ist auf den 12ten May a. angezet; dahero dannhwer hiewider eine Ansprache zu haben vermeinet, sich gegen diese Zeit, gehörigen Orts melden kan.

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 26. Aprilis, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Avertissements.

Es ist am 22ten Februarti a. c. in Weichow, unter dem Königl. Amte Gramzow, ein Kossät, Namens Jaques Rocard, ab intestato und ohne Leibeserben verstorben; es soll aber derselbe verschiedne Brüder- und Schwesterkinder, in Schwedt, Berlin, Halberstadt, Hamburg und Liebau, hinterlassen haben. Die Verlassenschaft bestehet in ein hundert und etlichen Thalern baaren Gelde, etwas Silberzeug und andern wenigen Geräthschaft; da nun diese Erbschafts-sache den 2ten May a. c. in dem Königl. lichen Amtsgerichte zu Gramzow vorgenommen und zum Stande gebracht werden soll; so werden alle diejenigen, welche zu dieser Erbschaft sich legitimiren können, hierdurch citiret, am bemeldeten Tage, früh um 2 Uhr, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte, im Amte Gramzow zu erscheinen, und nach vorgängiger Legumation, der Erbtheilung mit bezuwohnen.

Da zu Stettin die Auktion in des seligen Senators Labberts Hause nicht geendigt worden, sondern damit am Dienstage, als den 22ten April fortgefahren worden; so wird solches hiermit bekant gemacht.

Von dem Französ. Colonie-Gerichte zu Wasewick, soll das Marie Jeanne Rabowische Haus, wegen Auseinandersetzung der Erben, dem Selbstbleibenden verkauft werden, wozu Terminu premonitorius auf den 23ten April angelegt; wer also Lust und Belieben darzu hat, wie auch einige Anforderung daran zu haben vermeinet, kan sich in besagten Termin daselbst melden.

Nach erfolgter allergnädigster Approbation, verkauft der Magistrat zu Camlin, das der Cammerer zuständige Ackermerk in dem Dorfe Wocras, an den Verwalter W-pner, in der Waasse wie die Cammerer solches als ein von Bräuserowen-Lehn bishero wiederkäuflich besessn; diejenige, welche da auf eine Anforderung haben, oder zu haben vermeinen, können sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Camlin melden.

Es hat der Bürger und Kaufmann C. L. Sänne, sein zu Camlin belegenes Wohnhaus, imgleichen eine halbe Hufe Landes auf dafsen Stadtfelde, da er von da gezogen, an seine Schwiegermutter, seligen Bürgermeister Bogms Witwe, hinwieder abgetreten und überlassen; welches hiermit bekant gemacht wird, damit diejenigen, welche solcherhalb ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Camlin melden können.

Es verstarben die beyden Farmschen Bürger und Schuster, Amtesmeistere Peter Hier, und Caspar Joachim Schleiser, ihre bndersseitigen Wohnhäuser, dergestalt unter- und gegeneinander, das letzter dem ersten amnoch 125 Rthlr. heraus giebet; wer hierwider mit Bestande einjumennden, oder Ansprüche zu machen hat, muß sich in Terminu traditionis den 2ten Junii c. solcherhalb gerichtlich bey solchigen Verlust seines Rechts obsehbar melden, und seine Verzehntung darthun.

Da Schiffers Johann Waalk in Tafentz sein Klünergalltorth-Schiff, Johannes genannt, verkauft, und die Gelder am 19ten May c. bey Herrn Johann Christian Dahl Kaufmann und Wäcker zu Stettin, in der Königsstrasse wohnhaft, ausgegahlet werden sollen; so kan sich ein jeder, so deshalb etwas zu erinnern, daselbst seiner Zeit in Terminu melden.

Zu Wahn verkauft des seligen Senator Linden Witwe, cum Curatore, ihre am Neuenendorffschen Wege belegene Scheune, an dem Müller Herrn Neuenndorf für 22 Rthlr.; wer daran eine rechtliche Ansprüche hat, muß sich binnen 14 Tagen bey einem hiesigen Stadtgerichte sub poena praelusi et perpetui silentii melden.

Zu Wahn verkauft des seligen Senator Linden Witwe, Eva Maria Repphmannin, cum Curatore, ihr ein viertel Hufe Landes, an den Schmidt Meißer Westphalen; hat daran jemand ein Jus reale, der hat sich binnen 14 Tagen, sub poena praelusi et perpetui silentii zu melden.

Zu Wahn verkauft Meißer Neumann, einen an den Wankraffen gelegenen halben Garten für 14 Rthlr.

Recht; wer hieran was zu fordern, der melde sich in 14 Tagen bey dem hiesigen Stadtgericht sub pena Reclusi et perpetui silentii.

Nachdem der Baumann Michael Heyne zu Alten Wabel, im Amte Saahig, ohne Leibes-herb verstorben, kurz vor dessen Ableben aber dem Amte eine von ihm errichtete Disposition verschlossen einzureichen, und zu derselben Publication Terminus auf den 12ten May a. c. anberaumet worden; so wird solches denen abwesenden nahen Verwandten des Defuncti, hiermit öffentlich bekannt gemacht, um sich in Terminus Morgens um 8 Uhr in Ravenstein auf der Amts- und Gerichtsstube einzufinden, und der Publication mit bejuzuroben.

Es hat sich den 12ten Junij gegen Abend, in dem auf der Labbschen Landstrasse ohnweit Daber, gelegenen Dorfe Resow, ein Reitpferd, nemlich ein bekraunter Wallach, mit schwarzer Mähne und Schwanz, einem dunkeln Strich über den Rücken, aufgeschäumt, und mit dem Englisch braun ledern Sattel, grünen Chabraque mit Krangen, einem Wisolenholster, mit dergleichen Cappe, da es dem andern abgeschauert, auch hinter, und Vorderzeug, davon gemacht, sich auch aller Nachfrage ohngeachtet nicht wieder auffinden lassen wollen; das Publicum wird also ersuchet, da dieses Pferd besonders in der Labschen und Wangerinschen Gegend, zum Vorschein gekommen sehnem, solches gegen einen billigen Resowenschen und Erkattung des Futtergeldes dem Verwalter icht zu Resow einzuliefern.

Es sind am Mittwoch, als den 22ten dieses, zu Stettin in des Herrn Hoffschal Granon Behausung, dem Schlosse gegen über, 4 noch gute Wagenpferde, per modum auctionis verkauft worden.

Da der Bauer Johann Hase zu Reih, wieder seine entwichene Ehefrau, Christiane Selbstin, wegen bösslicher Entweichung Klage erhoben; so wird derselben, da ihr Aufenthalt, wie Kläger bejuziget hat, nicht konkrät, hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, das sie vor der hiesigen Königlich Regiering zu erscheinen, gegen den 12ten Junij a. c. per Exhales, so hieselbst, zu Uebermündlichen Regierung zu erscheinen, vorgeladen werden, und bey ihrem Verbleiben wegen der gesuchten Ehefchele und Neunary affigiret, vorgeladen werden, und bey ihrem Verbleiben wegen der gesuchten Ehefchele und sonst in conuamiam rechtliche Verfügung getroffen werden soll. Signatam Stettin, den 22ten Martij 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Voriz wird in Terminus den 6ten Junij a. c. des Tischlers Meister Valden verkaufte ein Morgen Hauptstück auf dem ersten Kobin, an den Gerichtsman Joachim Moriz zu Grossen Rischow verlossen.

Die Witwe Graden zu Regenwalde verkauft ihre auf dem hiesigen Stadtfelde zugehörige Ländungen, als: 1.) eine Drey-Ruthe im Oberfelde, 2.) 2 Drey-Ruthen im Mittelfelde, 3.) ein kleiner Camp von einer Sechß-Ruthe am Stadthöfchen, an den Schneider Meister Siehll, das Kaufprettium soll den 9ten May a. c. gerichtlich gezahlet werden; hat jemand wieder diesen Kauf etwas einzuwenden, sey sich alsdenn melden, und seine Jura wahrnehmen, sonst er nicht ferner gehört werden wird.

Es ist vor einiger Zeit die Witwe Schulken, geborne Stessin, alhier in Stettin mit Tode abgegangen, und hat ein versiegeltes Testament hinterlassen. Da nun solches den 22ten May a. c. in des Schorsteinsger Meister Hoch Hause eröffnet und publiciret werden soll; so können diejenigen, welche an die Erbschaft der obgedachten Witwe Schulken ein Recht oder Ansprache zu haben vermehren, sich an besagtem Orte und Tage gehörig einzufinden, sie müssen aber sich als Erben legitimiren, und ihre Ansprache justificiren; wer sich aber alsdenn nicht meldet, wird weiter nicht gehört, sondern auf immer zuruck gemiesen werden.

Schiffer Johann Brandenburg zu Stettin, hat sein Klinker-Gallioischif, Maria Margaretha genant, an den Schiffer Michael Puff verkauft, und soll das Kaufprettium den 12ten May a. c. in der Frau Senatorin Schröbers Behausung baar ausgezahlet werden; es kan sich also ein jeder, so deshalb etwas zu erinnern hat, daselbst in Terminus melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da die Witwe Dinnies verkauft hat; so wird solches nicht nur Königlich Verordnung gemäss; hiedurch bekannt gemacht, sondern auch alle und jede, welche ex quocunque casu hieran eine Ansprache zu haben vermehren, hiermit erinnert, sich 4 wochen, bey dem Herrn Käufer zu melden, und ihr Recht wahrzunehmen; nach Ablauf dieser Frist ist er keinen dieshalb responsible.

Als der Fischer Sellendin, zu Anclam verstorben, und mit seiner hinterbliebenen Ehefrau ein Testament reciprocum errichtet, zu dessen Publication Terminus auf den 9ten May a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit desselben ewigliche unbekante Erben, ihre Jura wahrnehmen können.

Zu Stettin verkauft die vermittelte Schiffer Zahnoin, ihren Zuckerkahn, an Johann Labben zu Wolbin, und soll das Kaufprettium den 2ten May a. c. alhier in ihrer Behausung dafür bezahlet werden; welches auf allerhandlassen Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

16. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 17ten bis den 24ten April, 1760.

Wey der St. Jacobi Kirche: Herr Johann Wilhelm Jacob Bach, Bürger und Kaufmann, ledig, mit Jungfer Maria Charlotta Stecken, weilsands Herrn Stecks, Bärers auch Gastwirts allhier, nach gelassenen ältesten Jungfer Tochter. Johann Gustav Wabl, Bürger allhier, ledig, mit Jungfer Anna Dorothea Damsen, eines Bürgers aus Frenzenwalde, älteste Jungfer Tochter.

Wey der St. Nicolai Kirche: Martin Lamp, ein Kunst Drechslergesell, mit Jungfer Anna Elisabeth Heimerichen. Christoph Negel, Bürger und Schiffer, mit Jungfer Anna Elisabeth Blauenburgin, des weilsand Bartholomai Blauenburgs, Bürgers und Schiffers allhier, nachgelassene einzige Jungfer Tochter.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour, 96 bis 100 pro Cto.
 Hamb. Banco, 92 bis 96 pro Cto.
 Alte Friedrichs d'Or.
 Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.

Schwedisch Eisen 18 Rt. bis 18 Rt. 12 Gr.
 Hanf 36 Nthlr.
 Schucken-Hanf 32 Nthlr.
 Ordinaire Torse 14 Nthlr.
 Mittel-Fisch 17 Rt. 12 Gr. bis 18 Rt.

Waaren bey Ex. a 110 lb.

Blauholz 8 Nthlr. 12 Gr.
 Japan dito 12 Nthlr.
 Gelb dito 8 Nthlr.
 Gemahlen Rothholz 10 Nthlr.
 Fernambuc 24 Nthlr.
 Amsterdammer Pfeffer 50 Nthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	8
Kalbfleisch	1	1	8
Lammfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	1	9
Kuhfleisch	1	1	4

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	4		3½
3 Pf. dito	7		1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14		2½
6 Pf. dito	29		1½
1 Gr. dito	1		1½
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		1
1 Gr. dito	2		2
2 Gr. dito	4		5

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteille			8
Das Quart Brandtwein			3 6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16ten bis den 23ten April 1760.

	Wispel	Scheffel
Weizen	10.	11.
Roggen	246.	18.
Gerste	2.	20.
Malz		
Haber	114.	
Erbsen		2.
Buchweizen		
Summa	374.	3.

17, Wolle

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17ten bis den 24ten April, 1760.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 12g.	37 R.	22 R.	18 R. 2	—	—	26 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	5 R. 12g.	48 R.	28 R.	24 R.	28 R.	16 R.	36 R.	—	16 R.
Goldberg	—	35 R.	24 R. 12g.	25 R.	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eöslin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	36 R.	22 b. 23 R.	22 R.	22 R.	17 b. 18 R.	24 R.	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fredenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	5 R. 12g.	48 R.	30 R.	28 R.	—	20 R.	40 R.	—	—
Greifenberg	—	44 R.	27 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Greifenhagen	5 R. 8 g.	46 R.	33 R.	29 R.	30 R.	20 R.	38 R.	—	8 R.
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	44 R.	30 R.	24 R.	—	18 R.	—	—	9 R.
Jarmen	—	36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	42 R.	30 R.	28 R.	30 R.	—	32 R.	—	—
Pasewalk	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pencun	5 R. 4g.	52 b. 53 R.	—	27 b. 28 R.	27 b. 28 R.	20 b. 23 R.	30 b. 40 R.	—	5 8 R.
Plathe	—	40 R.	28 R.	16 R.	—	16 R.	42 R.	—	—
Pölich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	6 R.	50 R.	32 R.	8 R.	30 R.	20 R.	36 R.	—	10 R.
Ragelbuhr	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	5 R. 8 g.	35 R.	26 R.	28 R.	29 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	36 R.	25 R.	25 R.	27 R. 12g.	20 R.	40 R.	—	—
Stargard	—	49 R.	30 R.	6 b. 32 R.	—	18 R.	40 R.	—	—
Stepentz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 4g.	52 b. 53 R.	—	27 b. 28 R.	27 b. 28 R.	20 b. 23 R.	39 b. 40 R.	—	7 b. 8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sieck	—	32 R.	24 R.	5 R. 12 g.	—	—	—	—	—
Schminemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krepton, H. Pom.	4 R. 8g.	43 R.	25 R.	24 R.	28 R.	16 R.	34 R.	—	13 R.
Krepton, N. Pom.	1 R. 16 g.	37 R.	22 R.	19 R.	22 R.	17 R.	22 R.	—	10 R.
Uckermünde	3 R. 12g.	40 R.	25 R.	22 R.	22 R.	20 R.	32 R.	—	10 R.
Ursow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wirden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen